

---

**2710/AB-BR/2012**

---

Eingelangt am 04.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

An den  
Präsidenten des Bundesrats  
Georg KEUSCHNIGG

Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.410/0007-1/4/2012

Wien, am 4. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Dr. Brunner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2012 unter der **Nr. 2922/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlängerung der derzeit geltenden Schwellenwerte-Verordnung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1 und 4:

- *Halten Sie in der momentanen wirtschaftlichen Situation und angesichts der nicht so erfreulichen Prognosen konjunkturbelebende und verwaltungsvereinfachende Maßnahmen, die sich in der Praxis bereits bewährt haben, für angebracht und notwendig?*
- *Welche sonstigen konjunkturbelebenden, verwaltungsvereinfachenden Maßnahmen können Sie sich vorstellen bzw. werden Sie umsetzen?*

Ein unbürokratisches Vergabewesen, das die regionale Wirtschaft stärkt und sich an den Bedürfnissen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber orientiert, ist mir ein großes Anliegen. Im Rahmen der Regierungsklausur am 9.11.2012 hat sich die Bundesregierung darauf geeinigt, die Schwellenwertverordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Werden Sie die derzeitige Schwellenwertverordnung ein weiteres Mal, auch über das Jahr 2012 hinaus, verlängern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Geltung der Schwellenwertverordnung 2012 wird mit der „Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Schwellenwertverordnung 2012 geändert wird“ bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Die Verordnung wird nach Vorliegen der Zustimmung der Länder gemäß Art. 14b Abs. 5 B-VG kundgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen